# Bericht aus der Verwaltung

## FSB, 16.11.2026






# Haushalt 2026

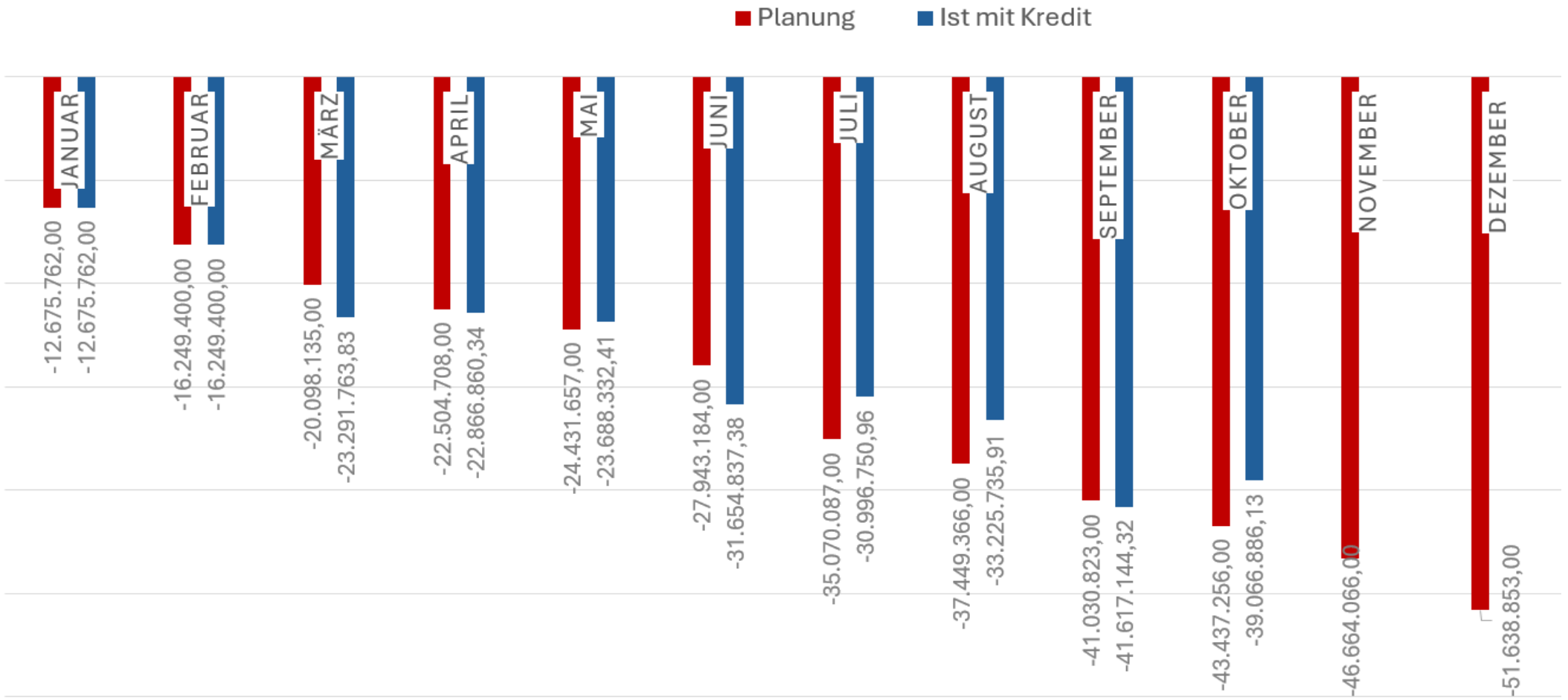
- Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt seit dem 14.10.2026 vor

- <u>Auflagen</u>
- Mehrerträge dürfen nicht für Mehrausgaben genutzt werden
- Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sollen umgesetzt werden, oder Ersatzsatzmaßnahmen vorgenommen werden
- Freiwillige Leistungen sind auf das Minimum zu beschränken
- Berichtspflicht der SVV und der Kommunalsicht zum 30.06. und 31.12. des Jahres

- <u>Bedingungen</u>
- Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.517.500 € darf erst in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens „Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord“ gesichert ist. (Leistungsphase 3 wird komplett abgeschlossen (Abwägung und Satzung; Schaffung des Baurechts)
- Der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vor der Weiterführung des Vorhabens „ Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord“ vorzulegen.

# Liquidität

- **Veränderung der Liquidität zum September durch Einzahlungen von Einkommensteuer 2,4 Mio. € und Umsatzsteuer 0,7 Mio. €**



# Aufteilung des Kassenkredites

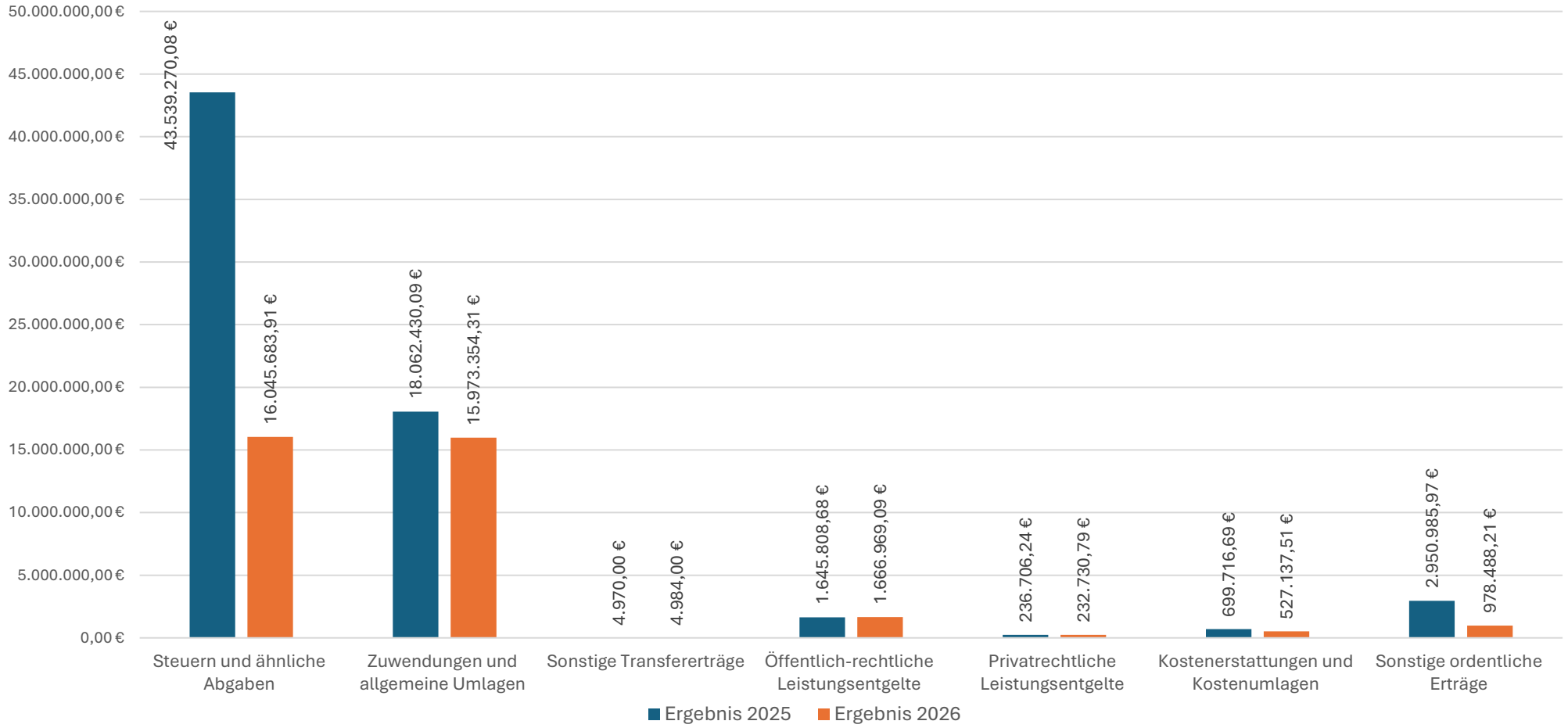
- Kassenkreditrahmen liegt bei 55 Mio.

- Bisher benötigt:
- 20 Mio. bei der Deutschen Bank für 2,99 % für 6 Monate
- 10 Mio. bei der Deutschen Kreditbank für 3,01 % für 1 Jahr
- 7 Mio. bei der Deutschen Bank für 3,17 %
- Zinsen über 37 Mio liegen derzeit bei 3,4 %

- Aktueller Kassenstand: - 38.881.039,19 €

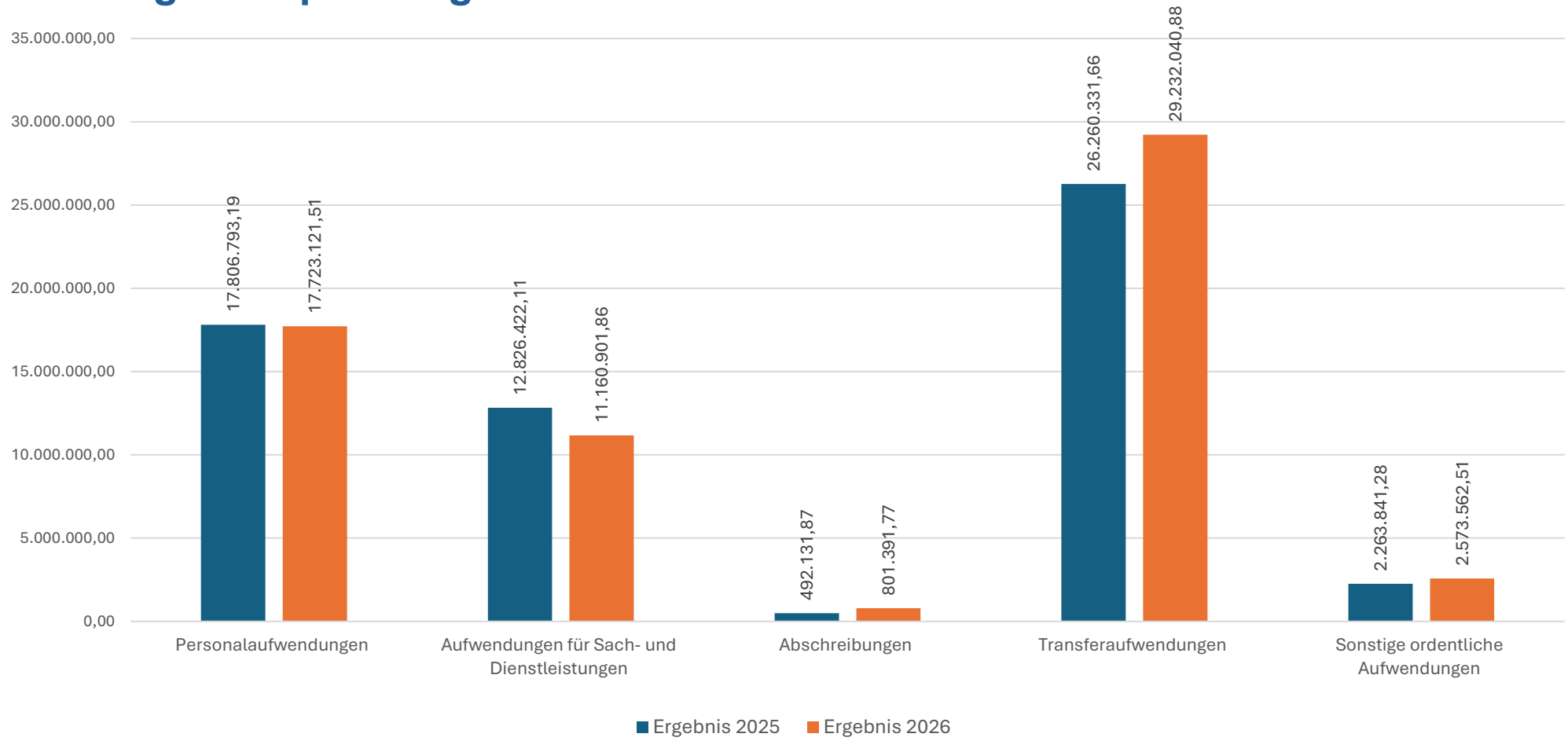
# Vergleich Erträge der Ergebnisrechnung Oktober 2025/2026

- Gewerbesteuern gehen zurück
- Rückzahlung Gewerbesteuern von 15,9 Mio



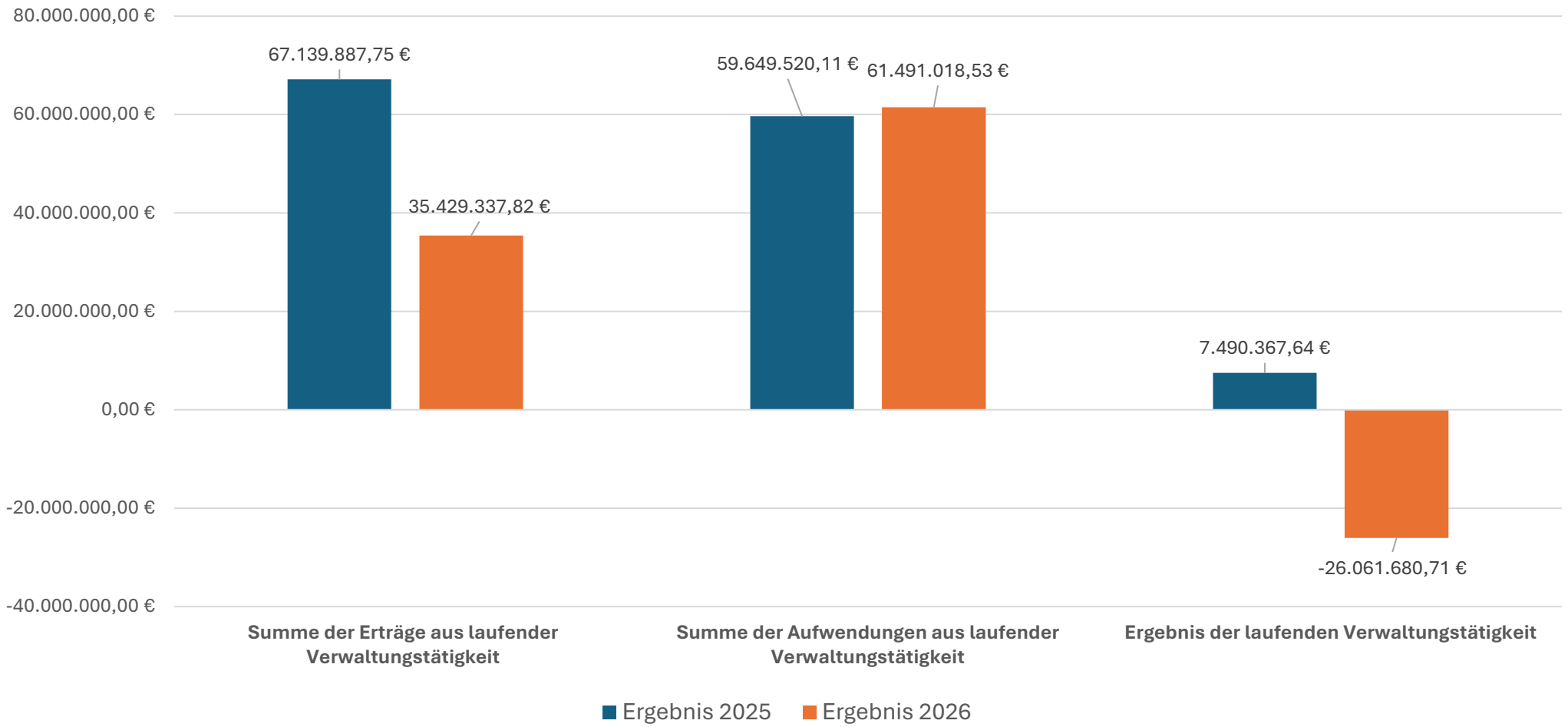
# Vergleich Aufwendungen der Ergebnisrechnung Oktober 2025/2026

- Tariferhöhung von 2,8 %
- Unterhaltungsaufwand rückgängig durch Haushaltssperre
- Kreisumlage komplett angeordnet



# Vergleich Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit Oktober 2025/2026

## ➢ Erträge geringer durch die rückläufigen Gewerbesteuern



# Erhöhung der Gewerbesteuer

- **Neuntes Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht**

**Artikel 8**
**Änderung des Gewerbesteuergesetzes**

- Das Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- In § 16 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „200“ durch die Angabe „280“ ersetzt.

**§ 16 Hebesatz Gewerbesteuergesetz**

- (4) Der Hebesatz muss für alle in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen der gleiche sein. Er beträgt 280 Prozent, wenn die Gemeinde nicht einen höheren Hebesatz bestimmt hat.

**Empfehlung der Verwaltung:**

- Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird von 270% auf 320% erhöht
- Bei einem Ansatz von 18.000.000,00 € würde das zu einer Erhöhung der Erträge im Jahr 2027 auf 21.333.333,33 €

# Jahresabschluss 2024

- Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde am 07.10.2026 beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht
- Kapazität zur Prüfung durch den Landkreis besteht nicht
- 2 Anfragen zur Prüfung an den Wirtschaftsprüfer
- Angebote liegen noch nicht vor
- Die Prüfung soll voraussichtlich im Januar 2027 stattfinden

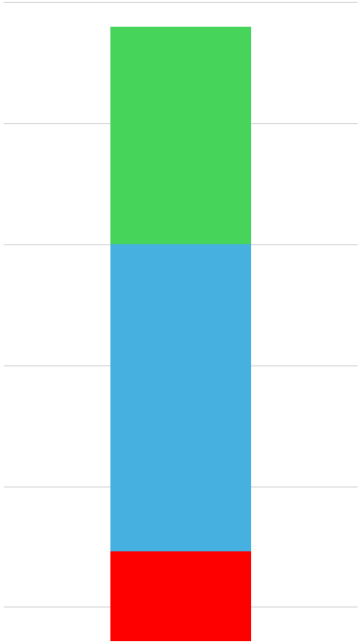
- operatives Ergebnis **+9,0 Mio. €**

Rückstellung für Brenntag

Rückzahlung Gewerbesteuer + Zinsen **-12,7 Mio. €**

(Gemäß § 2 Nr. 38 KomHKV sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in der Periode Ihres Entstehens mit dem angemessenen Wert zu bilden)

- vorläufiges Ergebnis **- 3,7 Mio. €**



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit